# Legende
# Landschaftsplan

**ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT**
**(§ 18 LG NW)**

**ERHALTUNG**

- (1) Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- (1A) Erhaltung und Optimierung der gut strukturierten, großflächigen Grünlandbereiche und Erhaltung und Entwicklung von Auwäldern in der Rheinaue
- (1B) Erhaltung und Optimierung von Grünland-standorten, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung auetypischer Elemente
- (1C) Erhaltung und Optimierung größerer zusammenhängender Waldbestände
- (1D) Erhaltung und Optimierung großflächiger gut strukturierter Waldgebiete
- (1E) Erhaltung und Optimierung von Waldbeständen als Vorrangflächen für eine naturbezogene Erholung
- (1F) Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft und Optimierung der ökologischen Vielfalt
- (1G) Erhaltung einer Flugsanddüne sowie Erhalt und Entwicklung von Sandmagerrasen und Heideflächen auf nährstoffarmen Sandböden
- (1H) Erhaltung und Optimierung stillgelegter Abgrabungen für den Biotop- und Artenschutz und für eine naturbezogene Erholung
- (1I) Erhaltung von Waldflächen und langfristige Umwandlung nicht bodenständiger Gehölzbestände in naturnahe bodenständige Waldbestände
- (1J) Erhaltung und Optimierung von Parkanlagen als Vorrangflächen für eine naturnahe Erholung
- (1K) Erhaltung innerstädtischer Grünflächen für die Erholung und zur Erhaltung der stadtklimatischen Ausgleichsfunktion
- (1L) Erhaltung und Optimierung der Waldbestände und Grünlandbereiche

**ANREICHERUNG**

- (2) Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- (2B) Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung auetypischer Elemente, insbesondere Erhaltung und Optimierung von Grünlandstandorten
- (2F) Optimierung der ökologischen Vielfalt einer strukturreichen Kulturlandschaft
- (2K) Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft ohne natürliche oder naturnahe Elemente

**WIEDERHERSTELLUNG**

- (3) Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft

**AUSBAU**

- (4) Ausbau der Landschaft für die Erholung

**AUSSTATTUNG**

- (5) Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas

**ERHALTUNG**

- (6) Erhaltung der Landschaft bis zum Eintritt der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Nutzung

**ENTWICKLUNG**

- (7) Entwicklung der Landschaft unter besonderer Beachtung des Biotop- und Artenschutz
- (7A) Entwicklung der Landschaft durch Gestaltung von Fließgewässern und deren Auen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie

- Darstellung des Entwicklungsziels 7A für den Geltungsbereich der LP-Änderung

**RENATURIERUNG**

- (8) Renaturierung von Fließgewässern

**ERHALTUNG**

- (9) Erhaltung geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile sowie deren Anreicherung und ökologische Aufwertung mit gliedernden und belebenden Elementen
- (9F) Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft und Optimierung der ökologischen Vielfalt im Bereich geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile
- (9K) Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft ohne natürliche oder naturnahe Elemente im Bereich geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile

**BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT**
**(§ 20 – 29 BNatschG)**

- (N) Naturschutzgebiete
- (L) Landschaftsschutzgebiete
- (ND) Naturdenkmale (Objekt)
- (ND) Naturdenkmale (Fläche)
- (LB) Geschützte Landschaftsbestandteile (Objekt)
- (LB) Geschützte Landschaftsbestandteile (Fläche)
- Umwandlungsverbot
- Umbruchverbot außerhalb von Naturschutzgebieten

**ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN**
**(§24 LG NW)**

- (NE) Natürliche Entwicklung
- (B) Pflege in bestimmter Weise
- (S) Nutzung/Bewirtschaftung in bestimmter Weise

**BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG**
**(§ 25 LG NW)**

- Wiederaufforstung unter Ausschluß oder Verwendung bestimmter Laubholzanteile
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

**ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMAßNAHMEN**
**(§ 26 LG NW)**

- (NL) Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- Einzelbaum, Baumgruppe
- Baumreihe, Allee
- Beseitigung störender Anlagen
- (A) Erstaufforstung mit Laubholz
- Feldgehölz
- (F) Feuchtbiotop
- Gehölzgruppe
- Hecke
- (R) Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzter Grundstücke (Rekultivierungsfläche)
- Immissionsschutzpflanzung
- (PM) Pflegemaßnahme
- Ufergehölz
- Waldmantel
- Wanderweg
- Wegrain

**ABGRENZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplanes

**Inhalte der LP-Änderung**

- Geltungsbereich der LP – Änderung
- Änderung Entwicklungsziele EZ 7A (s.o.)

**Nachrichtliche Darstellung der geplanten Erftumgestaltung**

- Planungsabschnitt gem. Perspektivkonzept Erft
- Zieltrasse des geplanten Erftverlaufs

**12. Änderung Landschaftsplan I - Neuss - (Umgestaltung der Erft gem. EU-WRRL)**

**Entwicklungs- und Festsetzungskarte**

**Entwurf zur öffentlichen Auslegung**
**- Inhalte der LP-Änderung sowie**
**- Nachrichtliche Darstellung der geplanten Erftumgestaltung**

Maßstab 1:15.000
Änderungsstand 09-2021

rhein kreis neuss
DGK 5
Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte, auch in anderer Form, ist nur mit Zustimmung des Rhein-Kreis Neuss, Katasteramt, erlaubt.